

## **PRESSEINFORMATION**

### **Neue Sportbootführerscheinverordnung: Das ändert sich**

Hamburg, 5. Mai 2017. Am 10. Mai tritt die neue Sportbootführerscheinverordnung in Kraft und ersetzt die bisherigen zwei Sportbootführerscheinverordnungen „SBF-Binnen“ und „SBF-See“. Künftig gibt es nur noch einen Sportbootführerschein, auf dem die jeweiligen Geltungsbereiche – Binnenschiffahrtsstraßen und/oder Seeschiffahrtsstraßen – dokumentiert werden.

Hier die wichtigsten Änderungen:

- Die Prüfungen zum Erwerb des Sportbootführerscheins für den Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraßen können bei allen Prüfungsausschüssen des Deutschen Segler-Verbands und auch im Ausland abgelegt werden.
- Alle Theorie- und Praxisprüfungen können zu verschiedenen Zeitpunkten und an verschiedenen Orten abgelegt werden.
- Es reicht grundsätzlich aus, wenn die Antragsunterlagen und Gebühren spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss eingegangen sind.
- Die Sperrfrist von vier Wochen für die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen entfällt; die Prüfungen können jedoch nicht an demselben Tag wiederholt werden.
- Für das fahrerlaubnisfreie Führen von Sportbooten besteht keine Altersgrenze mehr.
- Sowohl die Besitzer der alten Sportbootführerscheine als auch die des neuen Führerscheins dürfen künftig auf Binnenschiffahrtsstraßen Sportboote von weniger als 20 Meter Länge führen. Einzige Ausnahme: Auf dem Rhein dürfen Sportboote von weniger als 15 Meter Länge geführt werden.
- Das ärztliche Zeugnis wurde vereinfacht, so entfällt beispielsweise die Wiederholungspflicht bei eingeschränkter Sehschärfe. Diese Änderung gilt ebenfalls für diejenigen, die bereits Inhaber eines Sportbootführerscheins sind.
- Der Arzt muss das Zeugnis künftig in einem geschlossenen Umschlag direkt an den Prüfungsausschuss senden. Der Sportbootführerscheinbewerber erhält eine Kopie.
- Die Gebühren schließen die Reisekosten der Prüfer sowie etwaige Raumkosten ein.
- An den Formaten des Sportbootführerscheins ändert sich vorläufig nichts. Die Einführung des vorgesehenen Scheckkartenformats erfolgt zu einem späteren, derzeit noch nicht festgelegten Zeitpunkt.

Inhaltlich verändert sich die Prüfung nur unwesentlich. Die Fragebogen werden entsprechend den neuen Begrifflichkeiten und wenigen rechtlichen Änderungen angepasst. Die Aufgaben der praktischen Prüfungen ändern sich nicht.

Germar Brockmeyer, Leiter der Abteilung „Befähigungsnachweise und Ausbildung“ des Deutschen Segler-Verbandes (DSV): „Viele formale Hürden wurden endlich abgeschafft – das begrüßen wir. Auch wenn wir uns zum Teil noch weitergehende Änderungen gewünscht hätten, freuen wir uns, dass viele unserer Vorschläge in der Verordnung umgesetzt wurden.“

Der DSV ist vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der Prüfung und Erteilung von Sportbootführerscheinen und Funkzeugnissen beauftragt und hat den Gesetzgeber bei der Erstellung der neuen Sportbootführerscheinverordnung fachlich beraten.

### **Über den DSV**

*Der 1888 gegründete Deutsche Segler-Verband (DSV) ist der Dachverband der deutschen Segel-, Wind- und Kitesurf-Vereine, der Landesseglerverbände und der Klassenvereinigungen. Mit über 1.300 Vereinen und mehr als 180.000 Vereinsmitgliedern gehört er zu den 20 größten Spitzensportverbänden Deutschlands. Der DSV hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Segelsports zu verbessern und seine Mitglieder in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dazu zählen die umfassende Darstellung des Segelsports in der Öffentlichkeit, der Verbraucherschutz für Seglerinnen und Segler und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Industrie, Politik und Verbänden im In- und Ausland.*

### **Pressekontakt**

Deutscher Segler-Verband e. V.  
Christiane Perlewitz  
Telefon: +49 40 63 20 09 11  
Mobil: +49 170 55 49 583  
christiane.perlewitz@dsv.org  
www.dsv.org